



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

82. Sitzung (öffentlich)

23. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 12:32 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Umsetzungen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (<i>Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i>)	13
	Vorlage 17/5370	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14286

Stellungnahme 17/3451
Stellungnahme 17/3437
Stellungnahme 17/3461
Stellungnahme 17/3479
Stellungnahme 17/3436
Stellungnahme 17/3447

Ausschussprotokoll 17/1261 (Anhörung am 13.01.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14287

Vorlage 17/5198

Stellungnahme 17/3830
Stellungnahme 17/3908
Stellungnahme 17/3882
Stellungnahme 17/3852
Stellungnahme 17/3884
Stellungnahme 17/3881
Stellungnahme 17/3928
Stellungnahme 17/3876
Stellungnahme 17/3878
Stellungnahme 17/3863
Stellungnahme 17/3921

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung am 10.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

Stellungnahme 17/3957
Stellungnahme 17/3956
Stellungnahme 17/3960
Stellungnahme 17/3950
Stellungnahme 17/3949
Stellungnahme 17/3953
Stellungnahme 17/3954
Stellungnahme 17/3955
Stellungnahme 17/3979 (Neudruck)
Stellungnahme 17/3952
Stellungnahme 17/3961

Stellungnahme 17/3964

Stellungnahme 17/3968

Stellungnahme 17/3971

Ausschussprotokoll 17/1434 (Anhörung am 31.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Wunschprojekt Stromtrasse A-Nord und Converter – Aktueller Stand, technische Schwierigkeiten und Widerstand der Bürger (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**

Vorlage 17/5371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

7 Verschiedenes **33**

– keine Wortbeiträge

* * *

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

Stellungnahme 17/3957
Stellungnahme 17/3956
Stellungnahme 17/3960
Stellungnahme 17/3950
Stellungnahme 17/3949
Stellungnahme 17/3953
Stellungnahme 17/3954
Stellungnahme 17/3955
Stellungnahme 17/3979 (Neudruck)
Stellungnahme 17/3952
Stellungnahme 17/3961
Stellungnahme 17/3964
Stellungnahme 17/3968
Stellungnahme 17/3971

Ausschussprotokoll 17/1434 (Anhörung am 31.05.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 28.04.2021)

Matthias Goeken (CDU) hebt die Bedeutung der Energiewende hervor. Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen könne die Energiewende nicht gegen die Bevölkerung gelingen. CDU und FDP wollten die Akzeptanz der Windenergie erhalten und mit Maß und Mitte den Ausbau gestalten. Das werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Schutzabstand von 1.000 m zu bestimmten Wohngebieten auf der einen Seite und der Stärkung der kommunalen Planungshoheit beim Ausbau der Windenergie auf der anderen Seite erreicht. Die Verantwortlichen vor Ort wüssten am besten, wo neue Anlagen verträglich gebaut werden könnten. Generell gelte bei bebauten Ortschaften ein Mindestabstand von 1.000 m; außerhalb könnten Städte und Gemeinden diesen Abstand über eine Außenbereichssatzung ebenfalls sicherstellen.

Es gebe in Nordrhein-Westfalen aber auch Regionen, die die Windenergie ausdrücklich und im Einvernehmen mit der Bevölkerung stärker ausbauen wollten. Dort könnten die Gemeinden mittels Bauleitplanung unter Beachtung der Grenzen des Immissions-

schutzrechtes vom Mindestabstand abweichen. Das schaffe für beide Fälle klare Spielregeln.

Potenzielle Standorte für Windenergieanlagen, um die es jahrelange Auseinandersetzungen vor Gericht gebe, nützten nichts. Der Ausbau einerseits und der Schutz von Anwohnern und Natur andererseits müssten ermöglicht werden, und zwar ohne Klageverfahren. Dass dies möglich sei, hätten das Jahr 2020 und die ersten Monate des laufenden Jahres gezeigt. Nordrhein-Westfalen sei in diesem Zeitraum Spitzenreiter beim Bau neuer Energieanlagen gewesen.

Zudem verfolge die Koalition ambitionierte Ziele und gestalte die NRW-Energiewende. Die Energieversorgungsstrategie strebe ein starkes Wachstum bei allen erneuerbaren Energien an. So solle bis 2030 die vorhandene installierte Leistung auf 10 GW verdoppelt werden. Dieses Ziel sei auch mit den geplanten Mindestabständen von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohnbereichen erreichbar. Das habe das Zwischenergebnis der LANUV-Potenzialstudie gezeigt; denn rechnerisch würden dafür nur 1.000 Windkraftanlagen neuester Kategorie in ganz NRW benötigt.

Michael Hübner (SPD) lehnt den Gesetzentwurf im Namen der SPD-Fraktion ab. Es führe zu deutlich mehr Bürokratie – auch im Vergleich zu Regelungen anderer Bundesländer. Baden-Württemberg habe beispielsweise klarere, einfachere und landesweite Regelungen getroffen. Die Festlegung eines starren Mindestabstandes von 1.000 m führe zudem eher zur Unsicherheit. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz seien alle notwendigen Regelungen getroffen.

Laut einer aktuellen Studie werde ein Großteil der zu repowernden Standorte wegfallen. Gerade die bisher mit sehr viel Akzeptanz der Bevölkerung geschaffenen Standorte sollten entfallen und gälten als nicht geeignet für das Repowering. So könnten die Ziele der Energieversorgungsstrategie nicht erreicht werden.

Jörn Freynick (FDP) erläutert, durch die Änderung des Baugesetzbuches sollten Maßnahmen gegen den Klimawandel in Einklang mit den Anliegen der Bevölkerung vor Ort gebracht werden. Das sei bislang zu wenig passiert. Die Vorgaben der Bundesregierung würden voll ausgereizt und ein Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und wahrnehmbarer Siedlungsstruktur eingehalten. Ausnahmen könnten durch Außenbereichssatzungen geschaffen werden. Gleichzeitig dürften Waldflächen nicht oder nur in sehr seltenen Ausnahmefällen weiter durch Industriewindanlagen belastet werden. Kommunen erhielten zudem die Möglichkeit, Abstände zu verringern. Diese Lösung sei sowohl im Sinne der Bürgerinnen und Bürger als auch der Kommunen.

Wibke Brems (GRÜNE) erinnert, lediglich die Vertreter von Vernunftkraft NRW und Herr Mock hätten den Gesetzentwurf in der Anhörung unterstützt; alle anderen Anzuhörenden hätten Kritik geübt. Vor diesem Hintergrund verwundere es sehr, dass das Gesetz unverändert bleiben solle. Mit dem Kampf gegen die Windenergie habe sich die FDP von der gesellschaftlichen Debatte entfernt.

Die Abstandsregelung von 1.000 m gelte auch für Kleinwindenergieanlagen von teilweise nicht mehr als 30 m Höhe. Das sei absurd.

Das planungsrechtliche Element der Außenbereichssatzung werde zum Teil zweckentfremdet. Die Satzungen seien ursprünglich dafür gedacht gewesen, vereinzelt stehende Bauernhöfe zu schützen. Welche Konsequenzen die Außenbereichssatzungen auf die Potenziale habe, sei vollkommen unbekannt.

Christian Loose (AfD) kritisiert, betroffene Bürger, die bereits mit Windindustrieanlagen in ihrer Nähe leben müssten, sprächen von einer kalten Enteignung, weil ihre Häuser und Grundstücke an Wert verlören. Zudem müssten diese Bürger ihre eigene Enteignung auch noch über das EEG finanzieren. Ein Vertreter von Vernunftkraft NRW habe von einer hohen Ablehnungsquote vor Ort gesprochen. Im Kreis Paderborn lehnten 95 % der Bürger neue Windindustrieanlagen ab, in Borcheln 70 % der Bürger. Deshalb hätten Sachverständige eine Abstandsregel von 7H gefordert. Eine solche Regel befürworte auch die AfD-Fraktion; noch besser sei eine 10H-Regel.

Trotz der hohen Ablehnungsquoten durch die Bürger reichten die Projektierer die meisten Klagen ein.

Völlig unzureichend sei die TA „Lärm“; denn die 750-m-Abstandsregel berücksichtige nur die optische Bedrängung durch Windindustrieanlagen, aber nicht den tieffrequenten Lärm. Die Experten hätten zudem die Zerstörung der Kulturlandschaft bedauert.

Die angedachten 1.000 m blieben auch deutlich hinter dem im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten Abstand von 1.500 m zurück.

Der Gesetzentwurf führe nicht nur zu einer Belästigung der Bürger, sondern auch zu einer Zerstörung der Kulturlandschaft.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hält die vorgesehene Regelung für sehr gut. Sie helfe, die Akzeptanz für den Windkraftausbau nachhaltig zu sichern und schöpfe trotzdem das vorhandene Potenzial aus. Dazu habe der Bundesgesetzgeber den nötigen Rahmen vorgegeben, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Aufnahme des Repowering und weitere Verbesserungen als Konsequenz aus der Anhörung eröffneten die Möglichkeit, die Windenergie akzeptanzgesichert für NRW nutzbar zu machen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

